

**bgfg baugenossenschaft
Willy-Brandt-Straße 67
20457 Hamburg**

Angaben Ehegatte/eingetr. Lebenspartner/in (Angaben nur bei steuerlicher Zusammenveranlagung)	
ggf. Mitglieds-Nr. Partner/in: _ _ _ _ _	
Vorname:
Nachname:
Geburtsdatum:	_ _ . _ _ . _ _ _ _ _
Meldeanschrift: (1. Wohnsitz) Straße/Hausnummer
 PLZ Ort
Steueridentifikations-Nr.:	_ _ _ _ _

Mitglieds-Nr. _ _ _ _ _

Name:	Meldeanschrift (1. Wohnsitz):
Geburtsdatum: _ _ . _ _ . _ _ _ _ _
	Straße/Hausnummer
Steueridentifikations-Nr.: _ _ _ _ _
	PLZ Ort

Freistellungsauftrag für Kapitalerträge aus Dividendenzahlungen

Hiermit erteile ich/erteilen wir der bgfg den Auftrag, meine/unsere bei der Genossenschaft anfallenden Kapitalerträge vom Steuerabzug freizustellen, und zwar

bis zu einem Betrag vonEuro.

Dieser Auftrag gilt ab dem **01.01.** _ _ _ _ _ und so lange, bis Sie einen anderen Auftrag von mir/uns erhalten.
 bis zum 31.12. _ _ _ _ _

Die in dem Auftrag enthaltenen Daten werden dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraftat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45 d EStG).

Ich versichere / Wir versichern, dass mein/unser Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Kreditinstitute, Bausparkassen usw. den für mich/uns geltenden Höchstbetrag von insgesamt 1.000 Euro/2.000 Euro nicht übersteigt. Ich versichere/Wir versichern außerdem, dass ich/wir mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt 1.000 Euro/2.000 Euro im Kalenderjahr die Freistellung in Anspruch nehme / nehmen.

Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden auf Grund von § 44a Abs. 2, 2 a und §45 d Abs. 1 EStG erhoben. Die Abgabe der steuerlichen Identifikationsnummer ist für die Ermittlung der Freistellungsdaten an das BZSt erforderlich. Die Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Identifikationsnummer ergeben sich aus § 139a Absatz 1 Satz 1 2.Halbsatz AO, § 139b Absatz 2AO und § 45d EStG. Die Identifikationsnummer darf nur für Zwecke des Besteuerungsverfahrens verwendet werden.

..... Datum Unterschrift Mitglied/gesetzl. Vertreter/in ggf. Unterschrift Ehegatte/eingetr. Lebenspartner/in

Der Höchstbetrag von 2.000 Euro gilt nur bei Ehegatten/Lebenspartnern, die einen gemeinsamen Freistellungsauftrag erteilen und bei denen die Voraussetzung einer Zusammenveranlagung im Sinne von § 26 Abs. 1 Satz 1 EStG vorliegen. Der gemeinsame Freistellungsauftrag ist z. B. nach Auflösung der Ehe/Lebenspartnerschaft oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern. Erteilen Ehegatten/Lebenspartner einen gem. Freistellungsauftrag, führt dieser am Jahresende zu einer Verrechnung der Verluste des einen Ehegatten/Lebenspartners mit den Gewinnen und Erträgen des anderen Ehegatten/Lebenspartners. Freistellungsaufträge können nur mit Wirkung zum Kalenderjahresende befristet werden. Eine Herabsetzung bis zu dem im Kalenderjahr bereits ausgenutzten Betrag ist jedoch zulässig. Sofern ein Freistellungsauftrag im laufenden Jahr noch nicht genutzt wurde, kann er auch zum 1. Januar des laufenden Jahres widerrufen werden. Der Freistellungsauftrag kann nur für sämtliche Depots oder Konten bei einem Kreditinstitut oder einem anderen Auftragnehmer gestellt werden.

Wird die Geschäftsbeziehung im laufenden Kalenderjahr vollständig beendet (z. B. Auszahlung eines Lebensversicherungsvertrages) und der vorliegende Freistellungsauftrag nicht zum Kalenderjahresende befristet, so kann aus Vereinfachungsgründen angenommen werden, dass der erteilte Freistellungsauftrag ab dem Folgejahr – auch ohne ausdrückliche Änderung nach vorgeschriebenem Muster – nicht mehr gültig sein soll.